

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
Mag. Franz Ebner
Präsident des Bundesrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.698.372

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)4270/J-BR/2024

Wien, 25. November 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Bundesräte Dr. Sascha Obrecht, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. September 2024 unter der Nr. **4270/J-BR/2024** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Budgetvollzug und -planung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- Wie stellt sich der aktuelle Budgetvollzug in Ihrem Ressort für das heurige Jahr dar? Bitte um Angabe der Einzahlungen/Auszahlungen bzw. Erträge/Aufwendungen im Vergleich zum Bundesvoranschlag je Untergliederung und Globalbudget für den Zeitpunkt der Anfragebeantwortung sowie, auf Grund der ressortinternen Informationen, den jeweils zu erwartenden voraussichtlichen Istwert (Jahreswert) zum Zeitpunkt 31.12.2024 wiederum im Vergleich zum BVA (Saldo Ergebnisvoranschlag bzw. Finanzierungsvoranschlag).
- Wie hoch werden die Abweichungen im Ergebnishaushalt bzw. Finanzierungshaushalt per 31.12.2024 sein? Bitte um verbale Erläuterung der wesentlichsten Abweichungen je Untergliederung und Globalbudget.

In Beantwortung der gestellten Fragen wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen, wobei angemerkt wird, dass die Beträge in Millionen Euro angeführt sind:

| Globalbudget | Bundesvor- anschlag (BVA) 2024 | Erfolg bis 30.09.2024 | voraussichtlicher Erfolg 2024* | Abweichung voraussichtlicher Erfolg bis 30.09.2024 zu BVA 2024 | Abweichung voraussichtlicher Erfolg 2024 zu BVA 2024 |
|---|--------------------------------------|--------------------------|-----------------------------------|---|---|
| Finanzierungshaushalt – Auszahlungen | | | | | |
| 42.04 | 449,136 | 326,172 | 450,231 | -122,964 | 1,095 |
| 42.05 | 1.953,356 | 694,895 | 2.010,425 | -1.258,461 | 57,069 |
| 42.06 | 671,946 | 328,959 | 681,521 | -342,987 | 9,575 |
| Finanzierungshaushalt – Einzahlungen | | | | | |
| 42.04 | 24,417 | 24,768 | 26,309 | 0,351 | 1,892 |
| 42.05 | 3,110 | 4,166 | 4,374 | 1,056 | 1,264 |
| 42.06 | 477,345 | 247,060 | 487,374 | -230,285 | 10,029 |
| Ergebnishaushalt – Aufwendungen | | | | | |
| 42.04 | 470,979 | 318,117 | 450,592 | -152,862 | -20,387 |
| 42.05 | 1.953,739 | 682,271 | 1.995,402 | -1.271,468 | 41,663 |
| 42.06 | 652,339 | 326,270 | 696,192 | -326,069 | 43,853 |
| Ergebnishaushalt – Erträge | | | | | |
| 42.04 | 26,315 | 27,763 | 28,945 | 1,448 | 2,630 |
| 42.05 | 3,128 | 5,111 | 5,324 | 1,983 | 2,196 |
| 42.06 | 461,169 | 249,919 | 385,539 | -211,250 | -75,630 |

* Es handelt sich dabei um eine Prognose, welche sich durch unvorhersehbare Entwicklungen noch ändern kann.

In Bezug auf die Frage 2 darf wie folgt erläutert werden:

Finanzierungshaushalt – Auszahlungen:

- Globalbudget 42.04: Der Mehrbedarf entsteht aufgrund hoher Miet- und Energiekosten.
- Globalbudget 42.05: Für den Bodenbewirtschaftungsbeitrag im Rahmen des Pakets für eine wettbewerbsfähige Land- und Forstwirtschaft und im Bereich der variablen Gebarung für fällige Zahlungen im Bereich „Sonstige Maßnahmen“ der Ländlichen Entwicklung und Soforthilfemaßnahmen für Frostschäden an Obst-, Gemüse- und Weinkulturen sind höhere Budgetmittel erforderlich.
- Globalbudget 42.06: Der Mehrbedarf entsteht aufgrund der Hochwasserschäden im September 2024.

Finanzierungshaushalt – Einzahlungen:

- Globalbudget 42.04: Mehreinzahlungen ergeben sich unter anderem bei den sonstigen Gebühren bei land- und forstwirtschaftlichen Schulen mit Forschungseinrichtungen.
- Globalbudget 42.05: Mehreinnahmen ergeben sich im Bereich „Regionalpolitik“ durch Zahlungen der EU für technische Hilfe.
- Globalbudget 42.06: Mehreinzahlungen werden aus dem Katastrophenfonds aufgrund der Hochwasserschäden im September 2024 bereitgestellt.

Ergebnishaushalt – Aufwendungen:

- Globalbudget 42.04: Minderaufwendungen ergeben sich bei „nichtfinanzierungswirksamen Aufwendungen“ insbesondere bei Bewertungen von Beteiligungen.
- Globalbudget 42.05: Für den Bodenbewirtschaftungsbeitrag im Rahmen der wettbewerbsfähigen Land- und Forstwirtschaft und im Bereich der variablen Gebarung für fällige Zahlungen im Bereich „Sonstige Maßnahmen“ der Ländlichen Entwicklung und Soforthilfemaßnahmen für Frostschäden an Obst-, Gemüse- und Weinkulturen entstehen höhere Aufwendungen.
- Globalbudget 42.06: Mehraufwendungen ergeben sich aufgrund der Hochwasserschäden im September 2024, bei der „Siedlungswasserwirtschaft“ und beim „Waldfonds“.

Ergebnishaushalt – Erträge:

- Globalbudget 42.04: Mehrerträge ergeben sich unter anderem bei den sonstigen Gebühren bei land- und forstwirtschaftlichen Schulen mit Forschungseinrichtungen.
- Globalbudget 42.05: Mehrerträge ergeben sich bei „Regionalpolitik“ durch Zahlungen der EU für Technische Hilfe.
- Globalbudget 42.06: Mehrerträge werden aus dem Katastrophenfonds aufgrund der Hochwasserschäden im September 2024 bereitgestellt, Mindererträge ergeben sich bei der Siedlungswasserwirtschaft aufgrund von Abweichungen zwischen Aufwendungen und Erträgen.

Zu den Fragen 3, 5 und 6:

- Wie hoch werden die Mittelverwendungsüberschreitungen zum Ende des Jahres 2024 voraussichtlich sein? Bitte um Erläuterung der wesentlichen Beträge in der jeweiligen Untergliederung und dem Globalbudget.
- Welche Ermächtigungen (zB. in Zusammenhang mit Energiekrisenvorsorge) werden in Anspruch genommen werden? Bitte jeweils um Angabe der Höhe und inhaltliche Erläuterung je Untergliederung und Globalbudget.
- Welche Beträge werden durch Umschichtungen, Mehreinzahlungen, Kreditoperationen/Rücklagenverwendungen bedeckt werden? Bitte jeweils um Angabe der Höhe und inhaltliche Erläuterung je Untergliederung und Globalbudget.

In der Untergliederung 42 wurden im Globalbudget 42.06 Rücklagen in Höhe von 3,5 Millionen Euro für Ersatzaufforstungen entnommen.

Im Globalbudget 42.05 ist im Bereich „Sonstige Maßnahmen“ der Ländlichen Entwicklung (Periode 14-22 und 23-27) eine Rücklagenentnahme in Höhe von 52,037 Millionen Euro für fällige Zahlungen geplant. Für Soforthilfemaßnahmen für geschädigte Kulturen im Obst-, Gemüse- und Weinsektor (Frostschadensbeihilfe) ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von 10 Millionen Euro geplant sowie eine weitere Rücklagenentnahme in Höhe von 50 Millionen Euro für die Sonderrichtlinie „Bodenbewirtschaftungsbeitrag“ im Rahmen des Paketes für eine wettbewerbsfähigere Land- und Forstwirtschaft vorgesehen. Diese Rücklagenentnahmen werden durch Kreditoperationen bedeckt.

Im Globalbudget 42.06 wurden weitere Mittelverwendungsüberschreitungen gegen Bedeckung durch Mehreinzahlungen in Höhe von 10 Millionen Euro (Katastrophenfonds) für die Hochwasserschäden im September 2024 beantragt.

Globalbudgetübergreifende Umschichtungen wurden keine vorgenommen und sind auch nicht geplant.

Die angeführten Mittelverwendungsüberschreitungen beruhen auf Ermächtigungen nach dem Bundesfinanzgesetz 2024, BGBl. I Nr. 148/2023.

Zur Frage 4:

- Wie hoch werden die Vorbelastungen zum Ende des Jahres 2024 voraussichtlich sein?
Bitte um Erläuterung der wesentlichsten Beträge und des Zeitraums der Vorbelastung je Untergliederung und Globalbudget.

Im Globalbudget 42.04 betragen die voraussichtlichen Vorbelastungen in Summe 688,091 Millionen Euro. Davon sind für den administrativen Aufwand der Agrarmarkt Austria, die Basiszuwendungen für die Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit, die Spanische Hofreitschule-Lipizzanergestüt Piber und für das Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft in Summe 366 Millionen Euro erfasst. Weitere 214,160 Millionen Euro an Vorbelastungen bestehen beim land- und forstwirtschaftlichen Schulwesen – zum überwiegenden Teil für Verpflichtungen für Mietaufwendungen und Investitionsmieten. Des Weiteren bestehen Vorbelastungen in Höhe von 107,931 Millionen für Personalaufwand sowie für EDV-Programme und -Aufwendungen bei den Förderabwicklungsstellen.

Im Globalbudget 42.05 sind voraussichtliche Vorbelastungen in Höhe von 336,998 Millionen Euro erfasst. Davon bestehen bei den nationalen Agrarmaßnahmen Verpflichtungen in Höhe von 254,611 Millionen Euro – hauptsächlich für Zinsenzuschüsse

der Agrarinvestitionskredite. Weiters sind für das integrierte Verwaltungs- und Kontrollsyste 36,576 Millionen Euro an Vorbelastungen erfasst. Für den Grünen Bericht, für Orthophotos und für Airborne-Laserscanning-Daten sind weitere Vorbelastungen in Höhe von 13,411 Millionen Euro erfasst. Weitere Vorbelastungen betreffen die Austrian Development Agency für Entwicklungszusammenarbeit in Höhe von 18 Millionen Euro sowie qualitätsverbessernde Maßnahmen in der Tierhaltung in Höhe von 14,4 Millionen Euro.

Im Globalbudget 42.06 sind voraussichtliche Vorbelastungen in Höhe von 2.331,051 Millionen Euro ausgewiesen. Davon sind für die Wildbach- und Lawinenverbauung 229,541 Millionen Euro sowie für den Waldfonds 136,799 Millionen Euro an Vorbelastungen erfasst. Im Bereich Wasserbau sind Vorbelastungen nach den entsprechenden Bestimmungen des Wasserbautenförderungsgesetzes 1985, BGBl. Nr. 148/1985 idGf, unter anderem für Katastrophenfondsmittel im Bereich der Bundesflüsse und Interessentengewässer, in Höhe von 191,721 Millionen Euro vorgesehen. Weitere insgesamt 1.772,99 Millionen Euro an Vorbelastungen sind in der Siedlungswasserwirtschaft für Investitionsförderungen für einen Zeitraum von mehr als 25 Jahren erfasst.

Zur Frage 7:

- Wie hoch wird der voraussichtliche Rücklagenstand per 31.12.2024 sein?

Der voraussichtliche Rücklagenstand zum 31. Dezember 2024 wird für das Globalbudget 42.04 „Steuerung und Services“ 37,310 Millionen Euro, für das Globalbudget 42.05 „Agrar- und Regionalpolitik“ 205,829 Millionen Euro und für das Globalbudget 42.06 „Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement“ 102,959 Millionen Euro betragen.

Zur Frage 8:

- Wie wird sich der Ergebnishaushalt bzw. Finanzierungshaushalt in den kommenden Jahren (BFRG-Zeitraum 2025 bis 2028) nach derzeitigem Kenntnisstand des Ressorts entwickeln (no-policy-change-Annahme)? Bitte jeweils um betragsmäßige Angabe der Jahreswerte (Einzahlungen/Auszahlungen bzw. Erträge/Aufwendungen und Salden) und inhaltliche Erläuterung je Untergliederung und Globalbudget.

Zur Entwicklung des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes der kommenden Jahre kann derzeit keine seriöse Aussage getroffen werden. Der Budgetprozess ist gegenwärtig in Vorbereitung. Die Entwicklung ist abhängig von der neuen Bundesregierung und ihrer politischen Zielsetzungen. Das Bundesfinanzrahmengesetz 2025 bis 2028 ist zudem

abhängig von etwaigen Novellen des Bundesministeriengesetzes sowie allgemeinen Vorgaben des Bundesministeriums für Finanzen.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

